



Liebe Leserinnen und Leser,

nach wie vor ist das neue KrWG das Thema, das die aktuelle Diskussion und die Veranstaltungen bestimmt. Hierüber halten wir Sie nach der Gegenäußerung der Bundesregierung in einem aktuellen Beitrag auf dem Laufenden.

Aber auch andere wichtige Themen warten wieder auf Sie. So möchten wir Sie über unsere Einschätzung über die Äußerungen des Kartellamtes gegen eine (Re)Kommunalisierung in seinem Tätigkeitsbericht informieren.

Und natürlich geben wir in einem Überblick unsere Erfahrungen aus unserer Projektarbeit in unseren Praxisberichten weiter.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

++++
Informationen zu unserem Leistungsspektrum finden Sie unter www.timconsult.de
++++

In dieser Ausgabe lesen Sie (bitte klicken):

- [KrWG aktuell: Bundesregierung nimmt Abstand vom Zwang zur „Wertstofftonne“!](#)
- [\(Re\)Kommunalisierung in der Entsorgungswirtschaft – Kritiker sehen sich durch Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes 2009/2010 bestätigt](#)
- [Praxisbericht: Instrumente zur Optimierung der Getrenntsammlung von Bioabfällen](#)
- [Praxisbericht: Vermarktung von Altpapier – Möglichkeiten der Preisanpassung](#)
- [Praxisbericht: Auswirkungen der des demografischen Wandels auf die kommunale Abfallwirtschaft](#)
- [Großes Interesse an 2. Ludwigsfelder Runde – Getrenntsammlung von Bioabfällen](#)
- **Veranstaltungshinweise**
 - [Mannheimer Runde: Planspiel Wertstofftonne und Erfahrungen Modellprojekt](#)
 - [4. Zukunftswerkstatt: Unternehmerisches Handeln im Zeichen des Wandels](#)
 - [17. Wertstoff-Seminar: Bioabfall – Chancen und Risiken des neuen KrWG](#)
- [Kontakt](#)

Mit herzlichen Grüßen aus Mannheim

Ihr TIM CONSULT-Team

KrWG aktuell: Bundesregierung nimmt Abstand vom Zwang zur „Wertstofftonne“!

Die Bundesregierung hat in einer Unterrichtung des Bundestags zur Stellungnahme des Bundesrates neu Position bezogen. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen am Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes werden teilweise angenommen. Wichtig für die kommunale Abfallwirtschaft: Die Bundesregierung stimmt insbesondere dem Vorschlag des Bundesrats zur getrennten Erfassung von Wertstoffen zu und ermöglicht nun die Nutzung von alternativen Erfassungssystemen abseits der „Wertstofftonne“. Einschränkungen bei der „gewerblichen Sammlung“ werden allerdings abgelehnt.

Die massive Kritik der kommunalen Entsorgungsträger und deren Verbände am „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts“ (KrWG) der Bundesregierung hat seine Wirkung nicht verfehlt. In einigen Punkten ist die Bundesregierung den Empfehlungen des Bundesrates (siehe [Drucksache 216/11 \(B\)](#)) gefolgt. Für die kommunalen Entsorgungsträger hat sich insbesondere in Bezug zur Wertstofftonne eine erfreuliche Wendung ergeben. Die Bundesregierung sieht nun ebenso die Möglichkeit vor, dass zur getrennten Erfassung von Wertstoffen auch andere „haushaltsnahe Hol- und Bringsysteme“ zugelassen sind, wenn bestimmte Kriterien in „Einzelfällen“ erfüllt sind. Als Kriterium hierfür wird von der Bundesregierung z. B. die Siedlungsstruktur explizit genannt. Die ursprüngliche „harte“ Festlegung auf eine gemeinsame Erfassung von Wertstoffen in einer „Wertstofftonne“ wurde somit von der Bundesregierung revidiert.

Damit ist eine wichtige Forderung der öffentlichen Entsorgungsträger erfüllt worden, nämlich auch alternative Lösungen für die vorgesehene gemeinsame Erfassung von Wertstoffen aus privaten Haushalten zu ermöglichen. Die ökologischen und ökonomischen Zwänge haben in diesem Punkt auch die Bundesregierung eingeholt und zum Überdenken des eigenen Gesetzentwurfes (siehe [Drucksache 216/11](#)) geführt. Der Gesetzestext im Wortlaut:

Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates, [Drucksache 17/6052](#):

Zu Nummer 14 (Zu Artikel 1 – § 10 Absatz 1 Nummer 3 KrWG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

Durch die Verwendung des Begriffes „Wertstofffassung“ wird deutlich, dass die vorgesehene gemeinsame Erfassung von Wertstoffen nicht in jedem Einzelfall durch eine „Tonne“ sichergestellt werden muss, sondern – in Abhängigkeit z. B. von der Siedlungsstruktur – auch durch andere haushaltsnahe Hol- oder Bringsysteme umgesetzt werden kann. In redaktioneller Hinsicht ist anzumerken, dass auch in § 17 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 zweiter Halbsatz KrWG und in § 25 Absatz 2 Nummer 3 zweiter Halbsatz der Begriff der „Wertstofftonne“ durch den Begriff „Wertstofffassung“ zu ersetzen ist.

In einem anderen Punkt, der in besonderem Interesse der kommunalen Abfallwirtschaft liegt, ist die Bundesregierung dem Vorschlag des Bundesrates allerdings nicht gefolgt. Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zum Entwurf des KrWG eine Zulassung von gewerblichen Sammlungen im Wesentlichen nur dann zulassen wollen, wenn die strengen Kriterien des Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juni 2009 (Az.: 7 C 16.08) erfüllt werden. Die Bundesregierung meldet Zweifel an Bestand des Urteils an und verweist auf eine entsprechende Prüfung durch die EU-Kommission:

Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates, [Drucksache 17/6052](#):**Zu Nummer 8 (Zu Artikel 1 – § 3 Absatz 18 Satz 1 und 2 KrWG)**

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag ab.

Nach der Stellungnahme des Bundesrates soll es sich begrifflich nur dann um eine gewerbliche Sammlung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes handeln, wenn die Sammlung „ohne dauerhafte Struktur“ und „unentgeltlich“ erfolgt. Hierdurch werden leistungsstarke Unternehmen bereits per definitionem von der Möglichkeit einer Sammlung verwertbarer Haushaltsabfälle ausgeschlossen, dem Bürger ein wichtiges Serviceangebot (Beispiel: haushaltsnahe Erfassung von Altpapier durch „Blaue Tonnen“) vorenthalten und nicht zuletzt ein bewährtes Instrument für die ressourceneffiziente Verwertung von Haushaltsabfällen aufgegeben.

Die Reduzierung des Sammlungsbegriffs ist nicht nur verfassungsrechtlich problematisch, da sie ohne jede Übergangsfrist in den Bestand bereits praktizierter Sammlungssysteme eingreift. Sie birgt zugleich erhebliche EU-rechtliche Risiken für den Bestand kommunaler Überlassungspflichten (vgl. § 17 Absatz 1 Satz 1 KrWG). Die Bundesregierung ist sich mit dem Bundesrat darin einig, dass die in § 17 Absatz 1 KrWG normierten Überlassungspflichten, insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, EU-rechtlich rechtfertigungsbedürftig sind (vgl. hierzu die Ausführung des Bundesrates auf S. 6 f. und S. 15). Durch die nach § 17 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 KrWG eingeräumte Betätigungsmöglichkeit gewerblicher Sammlungen wird der Warenverkehrs- und Wettbewerbsfreiheit im Bereich der Hausmüllentsorgung daher der notwendige Raum gegeben. Vor diesem Hintergrund ist der Begriff der gewerblichen Sammlung in EU-rechtskonformer Weise weit auszulegen und entsprechend zu definieren. Auf die Größe und den Organisationsgrad wie auch das Marktverhalten kommt es nicht an. Derartige Aspekte sind vielmehr bei der Prüfung zu berücksichtigen, ob einer gewerblichen Sammlung aufgrund ihrer Auswirkungen auf bestehende Entsorgungsstrukturen „überwiegende öffentliche Interessen“ entgegenstehen.

Zur Begründung des Bundesrates ist ergänzend anzumerken, dass die Rechtsprechung des EuGH zu Artikel 106 Absatz 2 AEUV zwar auszugsweise zitiert, inhaltlich aber nicht beachtet wird. Nach der in Bezug genommenen Rechtsprechung des EuGH sind Beschränkungen der Grundfreiheiten nur insoweit gestattet als die wirtschaftlich ausgewogene Erfüllung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gefährdet ist. Die vom Bundesrat geforderte Beschränkung der Definition schließt gewerbliche Sammlungen kategorisch und damit auch in den Fällen aus, in denen die kommunale Entsorgung überhaupt nicht oder nur geringfügig tangiert ist. So wären etwa „dauerhaft strukturierte“ oder „entgeltliche“ Sammlungen von Altpapier selbst dann ausgeschlossen, wenn die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für dieses Abfallsegment gar keine Entsorgungsleistung anbieten. Die vom Bundesrat geforderte Änderung hätte daher europarechtlich keinen Bestand und würde das System der kommunalen Überlassungspflichten insgesamt gefährden.

Die Bundesregierung weist abschließend darauf hin, dass die Europäische Kommission derzeit die Regelungen der kommunalen Überlassungspflichten und der gewerblichen Sammlung in ihrer Auslegung durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juni 2009 (Az.: 7 C 16.08) mit Blick auf deren Vereinbarkeit mit der EU-Warenverkehrs- und Wettbewerbsfreiheit prüft (Az.: COMP/B-1/39734 – Deutsche Haushaltsabfälle). Die Bundesregierung hat zu den Fragen der Europäischen Kommission in Abstimmung mit den Ländern Stellung genommen und ihr auch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novelle des KrWG übermittelt. Im Zusammenhang mit dem Notifizierungsverfahren hat die Europäische Kommission in ihrer Stellungnahme vom 29. Juni 2011 ausgeführt, dass der notifizierte Entwurf die Möglichkeit des Wettbewerbs zwar verbessert habe. Allerdings bittet die Europäische Kommission um Modifikationen, nach denen nicht alle, sondern nur „wesentliche“ Auswirkungen auf die Kommunen im Rahmen der Einzelfallabwägung des § 17 Absatz 3 KrWG berücksichtigt werden dürfen. Der vom Bundesrat geforderte kategorische, das heißt ohne jede Rücksicht auf die Betroffenheit der Kommune im Einzelfall erfolgende, Ausschluss bestimmter gewerblicher Sammlungen ginge hierüber jedoch weit hinaus, und dürfte auch von der Europäischen Kommission daher aller Voraus-

sicht nach als EU-rechtswidrig angesehen werden.

Wie es nun in der Diskussion um den Entwurf für das Kreislaufwirtschaftsgesetz weitergeht, bleibt spannend. Die nächste Runde im Gesetzgebungsprozess wurde durch die Anhörung von Sachverständigen im federführenden Umweltausschuss des Bundestages am 19.09.2011 eingeläutet. Dieser tritt zur Beratung und Beschlussfassung am 25.10.2011 zusammen. Darauf folgt am 28.10.2011 die zweite/dritte Lesung im Bundestag. Bis 25.11.2011 kann der Bundesrat dann dem Gesetz zustimmen – oder den Vermittlungsausschuss anrufen.

Die zukünftige Ausgestaltung des KrWG und deren Folgen für die öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträger wird auch Thema der 4. Zukunftswerkstatt Kommunale Abfallwirtschaft sein, die TIM CONSULT mit dem Leitmotiv „Unternehmerisches Handeln im Zeichen des Wandels“ am 8. November 2011 in Frankfurt am Main durchführen wird. Nähere Informationen zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Jörg Zablonski
Senior-Berater
Tel.: 0621 / 150 448 - 85
j.zablonski@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

(Re)Kommunalisierung in der Entsorgungswirtschaft – Kritiker sehen sich durch Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamts 2009/2010 bestätigt

Der Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamts 2009/2010 hat die Diskussion über die (Re)Kommunalisierung erneut entfacht. Die Resonanz der Fachpresse auf das Papier erweckt den Eindruck, dass der Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft in erster Linien von Seiten der öffentlich-rechtlichen Entsorger gefährdet wird.

Zu Beginn des Berichts wird auf die Entwicklungen der wettbewerbspolitischen Situation und kartellrechtlichen Rahmenbedingungen eingegangen. Allgemein wird dabei ein verstärkter Trend festgestellt, „die Durchführung von Aufgaben der Daseinsvorsorge wieder in die öffentliche Hand, insbesondere der Kommunen, zurückzuführen.“ Als Ursache für diesen Trend wird die angespannte Kassenlage in den Kommunen ausgemacht. Weiter heißt es in dem Bericht: „Aus ordnungspolitischer Sicht muss ein zunehmendes wirtschaftliches Engagement der öffentlichen Hand allerdings hinterfragt werden. Sofern einzelne Leistungen grundsätzlich auch von privaten Anbietern erbracht werden können oder bereits durchgeführt werden, müssen die Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer einheitlich sein und auch die Kommunen müssen sich im Wettbewerb mit der privaten Konkurrenz behaupten.“

Im Hinblick auf die Entsorgungswirtschaft sieht das Bundeskartellamt „angesichts der gesetzlichen Ausgestaltung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts die Gefahr einer wettbewerblich problematischen Privilegierung der Kommunen.“ Diese Auffassung steht in engem Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion zum KrWG, in der sich das Bundeskartellamt als Hüter des Wettbewerbs gegen eine umfassende Überlassungspflicht zugunsten der Kommunen ausspricht.



Abb. 1: Verwaltungsgebäude eines Wertstoffbetriebes; Quelle: Abfallberatung Unterfranken

Im Teil III „Übergreifende Berichte“ wird im Detail auf die Entsorgungswirtschaft eingegangen. Zur „Kompensation der Monopolstellung kommunaler Abfallbetriebe“, schlägt das Bundeskartellamt zwei Lösungsansätze vor. Zum einen könnten diese „innerhalb des geltenden Rechtsrahmens zur Ausschreibung von Abfallsammlung und -behandlung verpflichtet werden (Wettbewerb um den Markt)“, zum anderen „könnte den Bürgern Wahlfreiheit zwischen privaten und kommunalen Entsorgungsangeboten eingeräumt werden (Wettbewerb im Markt).“

Ohne an dieser Stelle auf die Lösungsansätze und die hierfür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen im Einzelnen einzugehen, lässt sich nicht leugnen, dass diese dazu geeignet wären, weiteren (Re)Kommunalisierungen in der Entsorgungswirtschaft entgegenzuwirken. Erfreulicherweise hat

sich der aus der Privatwirtschaft stammende inhaltlich falsche Begriff der „Rekommunalisierung“ aus der kommunalen Abfallwirtschaft immer weiter zurückgezogen; neben „Kommunalisierung“ spricht der VKU, Abteilung Abfallwirtschaft, auch von „Insourcing“.

Trotz dieser Aussagen sollten sich die kommunalen Entscheidungsträger bei der Entscheidung, ob sie sich bei der Erbringung entsorgungswirtschaftlicher Leistungen privater Anbieter bedienen, nicht verunsichern lassen. Abgesehen davon, dass die vom Bundeskartellamt geforderten Eingriffe über das hinausgehen, was die Bundesregierung mit ihrem aktuellen Entwurf zum KrWG zur Diskussion stellt, können dem Bericht selbst Fakten entnommen werden, die gegebenenfalls für eine (Re)Kommunalisierung sprechen. Ein Engagement der Privatwirtschaft ist nämlich nur dann sinnvoll, wenn ein realer Wettbewerb zwischen den Unternehmen besteht. Dass dies oftmals nicht der Fall ist, lässt sich ebenfalls dem Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamts entnehmen. So wird festgestellt, dass aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung „mehr Zusammenschlüsse (von Entsorgungsunternehmen) aus der Anmeldepflicht ausgenommen sind und vom Bundeskartellamt nicht mehr geprüft werden können“, was zu einer „Konzentrationserhöhung auf lokalen Entsorgungsmärkten“ beigetragen hätte. Des Weiteren „bestehen über verschiedene Kooperationsformen, wie z. B. Gemeinschaftsunternehmen, Bietergemeinschaften und Subunternehmenschaften, in der Entsorgungswirtschaft auch viele Berührungspunkte zwischen großen Entsorgungsunternehmen.“ Im Ergebnis, so der Bericht, besteht „angesichts der oligopolistischen Struktur der meisten Entsorgungsmärkte (...) die Gefahr wettbewerbsbeschränkender Absprachen“.

Ausgehend von dieser Gesamtsituation, sollten die Gegebenheiten des Einzelfalles Basis der strategischen Ausrichtung sein. Dabei gilt es im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse abzuwägen, ob im Einzelfall die Ausschreibung, eine Öffentlich-Private-Partnerschaft oder die eigenständige Leistungserbringung kostengünstiger ist.

Markt	Kooperation	Eigenerstellung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschließliche Nutzung des Marktes ▪ Konzentration auf Vertragsmanagement ▪ Öffentliche, europaweite Ausschreibung ▪ Traditioneller Weg vieler Kommunen <p>Outsourcing</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mischform ▪ Nutzung operatives Know how des Privaten ▪ Strategische Kontrolle & Mitgestaltung durch Kommune <p>Öffentlich-Private-Partnerschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederherstellen der operativen Leistungserstellung durch Kommune ▪ Aufbau & Führung eines operativen Betriebs ▪ Einstieg in neue Arbeitsgebiete & Leistungsfelder ▪ Verantwortung & Kontrolle zurück in kommunale Hand <p>Rekommunalisierung</p>

Abb. 2: Übersicht Basisstrategien

Die Vorteile, die eine (Re)Kommunalisierung mit sich bringen kann, sind vielseitig. Neben wirtschaftlichen Aspekten wie dem Mehrwehrsteuerprivileg und der wirksamen Begegnung eines etwaigen Marktversagens, können auch arbeitsmarkt-, umwelt- und regionalpolitische Aspekte eine Rolle spielen. Für eine ausführliche Darstellung der Vorteile einer (Re)Kommunalisierung, sowie der Vorgehensweise bei deren Umsetzung verweisen wir auf unsere zahlreichen Veröffentlichungen in der abfallwirtschaftlichen Fachpresse und unseren Newslettern, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

TIMCONSULT berät kommunale Entsorgungsträger schon seit vielen Jahren sowohl bei der strategischen Entscheidung als auch bei der operativen Umsetzung der (Re)Kommunalisierung. Stets werden dabei im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Analyse die verschiedenen Optionen gegenübergestellt. Auf dieser Grundlage können die zuständigen Gremien ihre Entscheidung fällen, die es dann umzusetzen gilt. TIMCONSULT verfügt bei europaweiten Ausschreibungen, (Re)Kommunalisierungsprojekten und der Bildung Öffentlich-Privater-Partnerschaften über langjährige und umfassende Beratungserfahrung.

Martin Peterle
Berater
Tel.: 0621 / 150 448 - 86
m.peterle@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Instrumente zur Optimierung der Getrenntsammlung von Bioabfällen

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht die flächendeckende Getrenntsammlung von Bioabfällen ab 2015 vor. Ziel ist es, die stoffliche Verwertung des derzeit noch im Hausmüll vorhandenen hohen Anteils an Biomüll zu steigern. In unserem letzten Newsletter berichteten wir, welche Prüfkriterien hinsichtlich der Einführung einer Biotonne diejenigen Kommunen zu erfüllen haben, die heute noch keine Biotonne anbieten. Für diejenigen Kommunen, die schon heute eine Getrenntsammlung über die Biotonne durchführen, stellt sich hingegen die Frage nach der Optimierung des Sammelsystems. Hierzu gibt es, unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen, eine Reihe von Ansätzen, die im folgenden Beitrag vorgestellt werden.

In weiten Teilen Deutschlands bieten die Kommunen heute ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Biotonne an. Ca.80% der Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Bioabfälle (Küchenabfälle und Gartenabfälle) in einer Biotonne getrennt zu sammeln, somit wird aber immer noch ca. 17 Mio. Einwohner keine Biotonne angeboten, wobei in nachfolgender Grafik ein West-Ost-Gefälle beim Biotonnenangebot erkennbar ist.

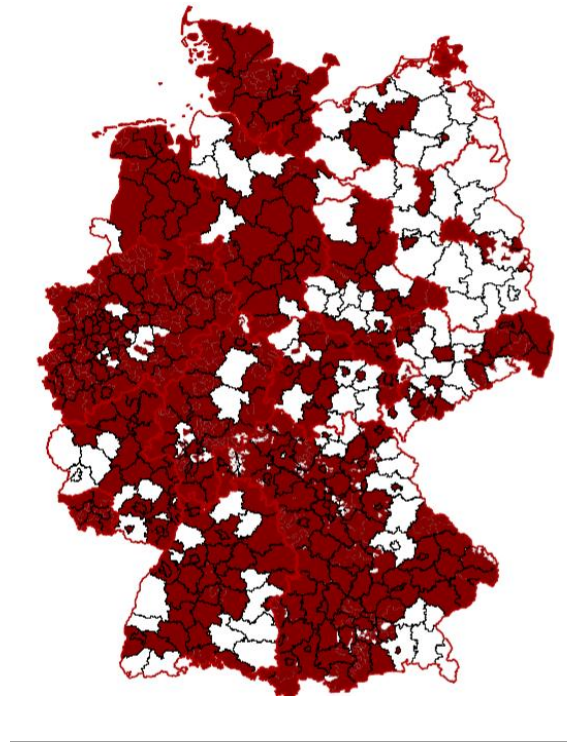


Abb. 3: Anschlussgrad Biotonne

Quelle: UBA, Aufwand und Nutzen einer optimierten Bioabfallverwertung, 2010

In den Kommunen, in denen eine Biotonne angeboten wird, wurde ein durchschnittlicher Anschlussgrad von ca. 65% ermittelt. Somit besteht für die öRE immer noch ein Potenzial bei der Erhöhung des Anschlussgrades. Aber auch die Erhöhung der Sammelmengen bei in Anspruch genommener Biotonne trägt zu einer Realisierung der Nutzen der Getrenntsammlung von Bioabfällen bei. Die Menge der erfassten Bioabfälle (Küchenabfälle und Gartenabfälle) in Kommunen schwankte im Jahr 2007 zwischen weniger als 50kg/EW bei immerhin 66 Körperschaften mit ca. 14,4 Mio. Einwohnern und mehr

als 250kg/EW (Quelle: VHE - Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e. V., Handbuch Bioabfallsammlung, 2009).

Somit bieten sich vor allem für Kommunen, die über einen Anschlussgrad von weniger als 65% verfügen oder weniger als 50 kg/EW Erfassungsmenge im Jahr realisieren, entsprechende Instrumente zur Steigerung der Sammelmengen an.

Einige der Instrumente, die zu einer Optimierung der Sammelmengen führen, hat TIM CONSULT in Projekten erfolgreich umgesetzt. Neben der Steigerung der Erfassungsmengen ist beim Einsatz dieser Instrumente auch deren Auswirkung auf die Qualität der erfassten Abfälle zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Instrumenten zählen:

Änderung des Gebührensystems

Die verhaltenssteuernde Wirkung des Gebührensystems hat erheblichen Einfluss auf die Sammelmengen, wobei nach Möglichkeit die Gesamtgebühren der getrennten Sammlung von Rest- und Bioabfällen nicht höher sein sollte als die Entsorgung der Bioabfälle im Restabfall. Dabei ist auch darauf zu achten, dass bei unterschiedlichen Preisen für Rest- und Bioabfalltonnen keine Entsorgung des Restabfalls über die Biotonne erfolgt. Aus diesem Grunde ist eine einheitliche Gebühr für die Sammlung der Rest- und Bioabfalltonne zu prüfen.

Wegfall der Freiwilligkeit

Häufig wird die Biotonne noch freiwillig angeboten. Durch Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwang lassen sich die Sammelmengen erhöhen. Dabei sollte die Freistellung aufgrund von Eigenkompostierung restriktiv gehandhabt werden, z.B. durch Nachweise und Kontrollen oder durch eine restriktive Verweigerung der Annahme von Bioabfällen (z.B. große Mengen Obst im Sommer) bei Grüngutannahmestellen.

Ausreichende Größe der Biotonne

Um die Sammelmenge zu erhöhen muss das Angebot der Behältergröße für die anfallenden Biotonnen ausreichend groß sein. Häufig werden gem. Satzung nur 240 l Gefäße bereitgestellt, um auch sperrige Gartenabfälle darin sammeln zu können. Das Landesamt für Umwelt in Baden-Württemberg weist allerdings auch darauf hin, dass nicht unerhebliche Fehlwürfe in der Biotonne beobachtet wurden, wenn die Biotonne im Vergleich zur Restabfalltonne wesentlich größer ist.

Öffentlichkeitsarbeit

In vielen Kommunen werden Imagekampagnen für die getrennte Sammlung der Bioabfälle durchgeführt. Die Beratung durch die Abfallwirtschaftsbetriebe an Schulen oder in anderen Einrichtungen, Informationsbroschüren, Briefsendungen oder auch ein Tag der offenen Tür im Kompostwerk wirken sich positiv auf die Entwicklung der Sammelmenge der Bioabfälle aus. Diese kann durch eine Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit dieser Kampagnen ebenfalls positiv beeinflusst werden. Dabei sollte Großwohnanlagen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Ferner besteht in einigen Kommunen immer noch die Möglichkeit, in bestimmten Monaten des Jahres die Gartenabfälle zu verbrennen. Allerdings kann festgestellt werden, dass immer häufiger Verbrennungsverbote zu einer hochwertigeren Entsorgung der Gartenabfälle beitragen.

Neben diesen Instrumenten sind in verschiedenen Quellen weitere Praxisfälle von erfolgreichen Maßnahmen beschrieben worden. Einen Überblick hierzu gibt am Ende dieses Beitrages die Abbildung 2.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Steigerung der Erhöhung der Anschlussquote als auch der Sammelmengen, ist die Wirtschaftlichkeit der Getrenntsammlung von Bioabfällen. Auch bei effizientem Einsatz der Sammellogistik und effizienter hochwertiger Verwertung der Bioabfälle werden diese nicht kostendeckend sein. Darüber hinaus spielen für die Entscheidung der Steigerung der Sammelmengen auch jene Kosten eine Rolle, die möglicherweise aus nicht zu erfüllenden Lieferverpflichtungen von Restabfällen an Verwertungsanlagen entstehen. Und ebenfalls zu berücksichtigen sind Verwertungswege über MBA oder MBS, die einen bestimmten Anteil an Bioabfällen im Restabfall benötigen.

Um dennoch eine möglichst wirtschaftliche Verwertung der Bioabfälle zu realisieren, sind die regionalen Voraussetzungen einer Vermarktung der Produkte aus Bioabfällen (Energie, Komposte, Gärreste) zu prüfen. Ebenso ist eine Standortanalyse erforderlich, um die Nähe von Abnehmern von Wärme oder Biogas nutzen zu können. Aus wirtschaftlichen Gründen denken auch immer mehr Kommunen über Kooperationen mit anderen Landkreisen oder Städten nach, aber auch über eine Verwertungsgesellschaft mit privaten Interessenten.

Schließlich soll auch darauf hingewiesen werden, dass sich auch bei den Behandlungsverfahren durch einen Übergang der Kompostierung zu einer vorgeschalteten Vergärung, Optimierungspotenziale realisieren lassen. Weitere Maßnahmen der Optimierung bei der Verwertung sowie einen Überblick der Maßnahmen zur Optimierung der Erfassung gibt die nachfolgende Abbildung.

Optimierung Erfassung	Optimierung Verwertung
<ul style="list-style-type: none"> ■ Anschlusszwang ■ Optimierung Sammelsystem (auch Grünabfälle) ■ Anreizsystem ■ kontrollierte Eigenkompostierung ■ Verbrennungsverbot ■ Reduzierung Störstoffe (bei Anschlusszwang, in Großwohngebieten) ■ Öffentlichkeitsarbeit (Trennung, Störstoffe) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wirtschaftlichkeitsanalyse ■ Interkommunale Zusammenarbeit ■ Erweiterungsinvestition in Vergärung ■ Nachhaltiges Stoffstrommanagement ■ Vermarktung holziger Anteile ■ Regionale Vermarktungskonzepte ■ Veredelung der Komposte

Abb. 4: Überblick Maßnahmen zur Optimierung bei Erfassung und Verwertung

TIM CONSULT verfügt über vielfache Erfahrung in der Einführung und der Optimierung der Getrenntsammlung und der Verwertung. Gerne prüfen wir auch für Sie die Möglichkeiten von Optimierungsansätzen bei Ihrer Getrenntsammlung. Kontaktieren Sie uns [hier](#) oder rufen Sie uns an!

Dr. Frank Wißkirchen
 Bereichsleiter
 Tel.: 0621 / 150 448 – 91
f.wisskirchen@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Vermarktung von Altpapier – Möglichkeiten der Preisanpassung

Aufgrund der teilweise enormen Preisschwankungen auf dem Altpapiermarkt stellen Preisanpassungsklauseln eine gute Möglichkeit dar, die mit den Schwankungen verbundenen Risiken sowohl für den öffentlichen Auftraggeber als auch für seinen Dienstleister zu minimieren.

Als im Herbst 2008, bedingt durch die Wirtschaftskrise, die Altpapierpreise einbrachen, löste dies eine regelrechte Klagewelle bei den privaten Entsorgern aus, die mit den öffentlichen Auftraggebern einen Vermarktungsvertrag auf Festpreisbasis geschlossen haben.

Viele Gerichte entschieden zum damaligen Zeitpunkt, dass der Tatbestand des Wegfalls der Geschäftsgrundlage nicht erfüllt sei und entschieden damit zugunsten der öffentlichen Auftraggeber mit der Folge, dass der vereinbarte Festpreis weiterhin in der vereinbarten Vertragslaufzeit gezahlt werden musste.

Festpreise können damit in Krisenzeiten zu wirtschaftlichen Vorteilen bei den öffentlichen Auftraggebern führen. In wirtschaftlich stabilen Zeiten oder bei wirtschaftlichem Wachstum dagegen können diese nicht unerhebliche wirtschaftliche Nachteile für die öffentlichen Auftraggeber bedingen. Eine Partizipation an steigenden Erlösen ist dann nicht möglich. Zudem zeigt die Vergabep Praxis, dass bei der Ausschreibung von Verwertungsverträgen mit Festpreisen geringere Erlöse erzielt werden als bei Verträgen, die eine Preisanpassung vorsehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bieter die Möglichkeit sinkender Preise bereits in ihrem Angebotspreis in Form eines Risikoabschlages berücksichtigen.

Durch die vertragliche Regelung von Preisanpassungsklauseln können die mit den Schwankungen auf dem Altpapiermarkt verbundenen Chancen und Risiken auf beide Vertragsparteien verteilt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, auf welcher Basis eine Preisanpassung vorgenommen werden sollte. In der Vergabep Praxis werden insbesondere Anpassungen nach dem Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier und Altmetalle, Gemischtes Altpapier (B12-1.02), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt sowie nach den Händlerpreisen für Altpapier in Deutschland, Gemischte Ballen (1.02), veröffentlicht vom EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst vorgenommen.

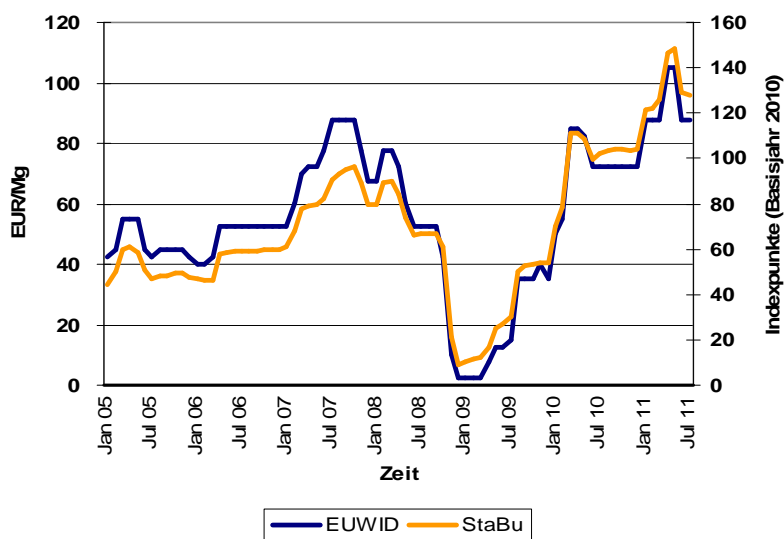


Abb. 5: Vergleich Preisspiegel EUWID und Index StaBu
(eigene Darstellung)

Abbildung 1 zeigt, dass sich der Verlauf des StaBu-Index und des EUWID-Preisspiegels insbesondere seit dem Jahr 2008 sehr ähnlich gestalten. Des Weiteren fällt auf, dass die Schwankungen mitunter enorm sind. Dabei zeigt der Preisspiegel des EUWID deutlich höhere Ausschläge als der StaBu-Index, wenn die Veränderung zum Vormonat (Abb. 2) betrachtet wird.

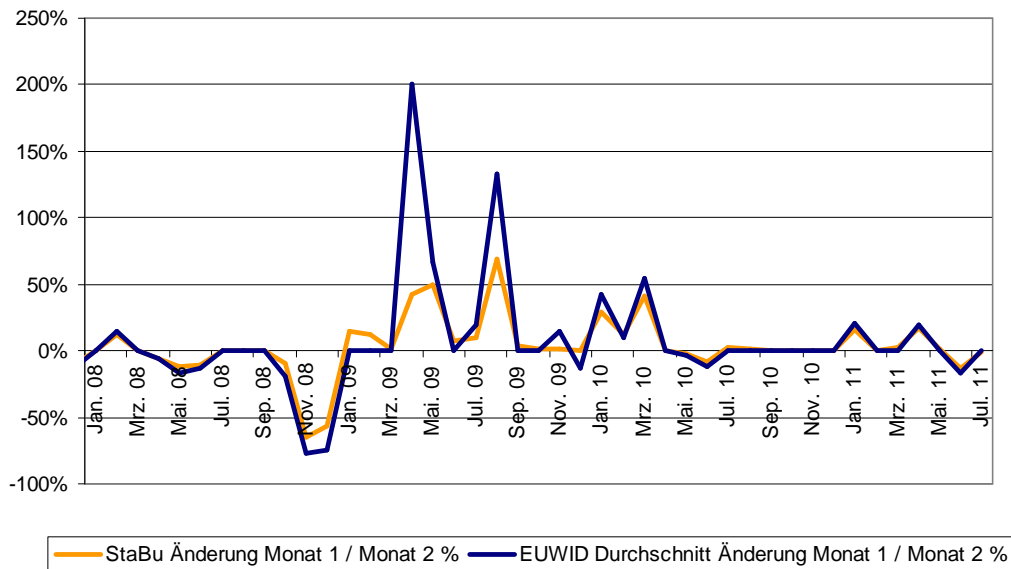


Abb. 6: Rückblick auf die monatliche Preis- bzw. Indexänderung in Prozent zum jeweiligen Vormonat (eigene Berechnung)

Dies muss jedoch nicht immer positiv für den öffentlichen Auftraggeber sein, denn eine deutlich höhere prozentuale Veränderung des EUWID-Preisspiegels kann auch niedrigere Erlöse für den Auftraggeber im Rahmen einer Preisanpassung bedeuten.

Der StaBu-Index wird daher aufgrund der stärkeren Stabilität im Vergleich zum EUWID-Preisspiegel von vielen öffentlichen Auftraggebern für die Ausgestaltung von Preisanpassungsklauseln bevorzugt.

Zudem gibt es aktuell Planungen beim EUWID, den Preisspiegel auf ein statistisches Erhebungsverfahren umzustellen. Problematisch könnte in diesem Zusammenhang die Fortführung von Verträgen sein, die eine Anpassung der Preise nach dem EUWID vorsehen, wenn keine Übergangslösung vom EUWID angeboten werden sollte.

TIM CONSULT verfügt über jahrelange Erfahrung bei der Ausschreibung der Vermarktung von Altpapier und der Gestaltung von Preisanpassungsklauseln, die auf die Bedürfnisse der öffentlichen Auftraggeber zugeschnitten sind.

Gerne unterstützen wir auch Sie bei Ihren Ausschreibungsvorhaben.

Christine Dominkovic
 Seniorberaterin
 Tel.: 0621 / 150 448 - 84
c.dominkovic@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunale Abfallwirtschaft

Demografischer Wandel – Schlagwort in vielen Diskussionen und Publikationen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Doch welche Auswirkungen hat der Strukturwandel in unserer Gesellschaft konkret für kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe? Eine pauschale Antwort ist nicht möglich. Vielmehr muss das Thema differenziert betrachtet werden. Sowohl für die Kundenperspektive als auch für die Betriebsperspektive, ergeben sich unterschiedlichste Herausforderungen und Lösungsansätze.

Während die Bevölkerung in den Schwellenländern wächst, führt die demografische Entwicklung in den industrialisierten Ländern zu einer Abnahme der Bevölkerung. In Deutschland wird für 2050 die Bevölkerungszahl auf 69 Mio. prognostiziert. Es wird prognostiziert, dass 2050 doppelt so viele ältere wie jüngere Menschen in Deutschland leben werden. Dies bedingt eine Alterung und Abnahme der Bevölkerung im Erwerbsalter, mit der sich die Abfallwirtschaftsbetriebe schon heute auseinandersetzen müssen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird erwartet, dass die Zahl der über 50-jährigen Erwerbstätigen stark zunehmen wird und in mehr als 50% aller kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe über 25% der Mitarbeiter älter als 50 Jahre sein werden. Diese Veränderungen sind jedoch regional stark unterschiedlich. Während in Ballungsgebieten die Bevölkerungszahl voraussichtlich zunehmen wird und sich das Durchschnittsalter weniger stark verändern wird, sind die Veränderungen im ländlichen Raum teilweise erheblich. Viele kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe, bspw. in Nordostbayern oder den neuen Bundesländern, spüren diese Veränderungen bereits heute schon deutlich.

Kundenperspektive

Betrachtet man die Demografie aus der Kundenperspektive, so müssen kommunale Betriebe insbesondere das Leistungsangebot an die Veränderungen anpassen. Kleiner werdende Haushalte erfordern eine Anpassung der Behältergrößen. Auch verbesserte Serviceangebote werden von einer älter werdenden Gesellschaft gefordert. Dies betrifft sowohl Vollservicedienstleistungen bei der Behälter-sammlung wie auch Serviceangebote im Sperrabfallumfeld oder bei der Behälterreinigung. Den Bürger als Kunde zu verstehen wird zukünftig noch stärker gefordert sein als bislang.

Betriebsperspektive

Vor allem aber hat eine älter werdende Gesellschaft aus betrieblicher Sicht erhebliche Auswirkungen. Und kommunale Betriebe haben Vorbildcharakter und sind gefordert, ihren Mitarbeitern Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, wenn diese den schweren körperlichen Tätigkeiten nicht mehr gewachsen sind. Überblickartig zeigen wir diejenigen betrieblichen Bereiche und Lösungsansätze auf, in denen TIM CONSULT ihre Kunden zum Thema demografischer Wandel unterstützt:

- **Tourenplanung**
Ältere Mitarbeiter mit reduzierter körperlicher Leistungsfähigkeit müssen bei der Tourenplanung berücksichtigt werden. Entweder durch Touren, die einen reduzierten Schwierigkeitsgrad aufweisen, oder bei der Besetzung der Touren (differenzierte Anzahl der Lader bzw. gemischte Altersstruktur der Lader)
- **Gesundheitsvorsorge**
Es gibt viele Möglichkeiten, vorsorglich aktiv zu werden. Schulungen zur richtigen Haltung am Arbeitsplatz, Ausgleichsübungen, die auch im operativen Betrieb umsetzbar sind, oder Zuschüsse zu Fitnesskursen sind hier Beispiele, wie Gesundheitsvorsorge durchgeführt werden kann.

- Einsatzplanung

Es hat sich stets gezeigt, dass ältere Mitarbeiter statistisch mehr Fehltag haben. Entsprechende Reserven sind vorzusehen und ein erhöhter Dispositionsaufwand ist einzuplanen.

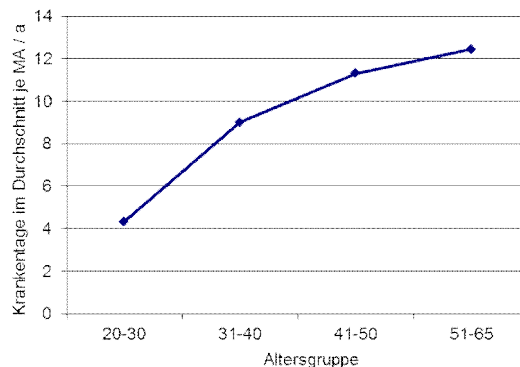


Abb. 7: TIM CONSULT Projektbeispiel zu Fehlzeitenentwicklung

- Fuhrpark

Ein „altersgerechter“ Fuhrpark wird vor dem Hintergrund der Demografie zunehmend wichtig. Niederflerkabinen und Automatikschaltung entlasten leistungsschwächere Mitarbeiter.

- IT-Unterstützung

Eine Veränderung fällt insbesondere älteren Mitarbeitern schwer. So muss auch bei der Wahl der richtigen Software auf altersgerechte Eigenschaften, wie individuell skalierbare Schriftgröße oder größere Monitore, geachtet werden.

Der Betrieb muss sich zudem auf die aus der Kundenperspektive resultierenden Veränderungen einstellen. So wird sich in vielen Gebieten die Behälterstruktur und auch Behälterstelldichte verändern. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Tourenplanung und Kostenstruktur. Auch müssen erweiterte Leistungsangebote vertrieblich angeboten und operativ umgesetzt werden.

Insgesamt bedeutet die Anpassung an die Demografie die Umsetzung eines komplexen Veränderungsprozesses. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema ist dabei besonders wichtig.

TIM CONSULT hat in verschiedenen Projekten bereits zukunftsfähige Konzepte zur Berücksichtigung der demografischen Veränderungen entwickelt und umgesetzt. Mit unserer Erfahrungen können wir auch Sie unterstützen, Ihre Anforderungen auf die Veränderungen anzupassen und weiterzuentwickeln. Gerne stehen wir zu einem vertiefenden Gespräch zur Verfügung.

Ralf Gruner
 Projektleiter & Niederlassungsleiter
 Tel.: 0621 / 150 448 – 83 & 03378 / 515 800 – 0
r.gruner@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Veranstungsnachlese: Großes Interesse an 2. Ludwigsfelder Runde – Getrenntsammlung von Bioabfällen

Muss nach dem neuen KrWG eine Biotonne eingeführt werden? Diese Frage müssen sich in naher Zukunft gerade in Brandenburg viele Entsorgungsträger stellen. Grund genug, diese Thematik in der 2. Ludwigsfelder Runde aufzugreifen und umfassend zu diskutieren.

Die Ludwigsfelder Runde fand erstmals im Mai dieses Jahres im Rahmen der Eröffnung unserer Niederlassung in Ludwigsfelde bei Berlin statt. Das Konzept, Leitern abfallwirtschaftlicher Betriebe und Behörden aus Brandenburg und angrenzenden Bundesländern eine Plattform zur Vertiefung und Diskussion aktueller Themen zu bieten, wurde bereits bei Ihrer Erstaufgabe sehr gut angenommen.

Die 2. Ludwigsfelder Runde im August hatte nun wieder ein aktuelles Thema zum Inhalt – die Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen nach dem neuen KrWG bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Getrenntsammlung nicht notwendig werden wird.



Abb. 8: Niederlassungsleiter Ralf Gruner (stehend) und die Teilnehmer der 2. Ludwigsfelder Runde

Gemeinsam mit Herrn Dr. Wiegel vom ICU Ingenieurbüro aus Berlin hat TIM CONSULT Bereichsleiter Dr. Frank Wißkirchen und TIM CONSULT Niederlassungsleiter Ralf Gruner den Teilnehmern die Anforderungen und Auswirkungen des neuen KrWG auf die Sammlung der Bioabfälle dargestellt. Inhalt der Expertenvorträge waren die **grundlegenden Veränderungen** und die Folgen des neuen KrWG, die **Ökobilanz** als Instrument zur Beantwortung der Frage, ob eine Getrenntsammlung ökologisch vorteilhafter ist, sowie die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die damit verbundenen komplexen Anforderungen an die **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**.

Den Vorträgen folgte eine rege Diskussion der Teilnehmer – sowohl Skeptikern als auch Befürwortern einer Getrenntsammlung der Bioabfälle. Da mit Herrn Bittrich auch ein Vertreter des Landesamtes für Umwelt Teilnehmer der Ludwigsfelder Runde war, konnte bei der Diskussion auch die Sicht der Behörde mit einbezogen werden.

Wir freuen uns, dass die Ludwigsfelder Runde bereits bei Ihrer 2. Auflage eine feste Institution für das Land Brandenburg und die angrenzenden Bundesländer geworden ist. Die 3. Ludwigsfelder Runde findet voraussichtlich Ende 2011 oder Anfang 2012 statt.

TIM CONSULT kann auch Sie bei der Frage „Getrenntsammlung der Bioabfälle – ja oder nein?“ umfassende unterstützen. Gemeinsam mit unseren Partnern können wir aus einer Hand sowohl die wirtschaftliche Zumutbarkeit als auch die ökologische Auswirkungen bewerten und eine für Ihren Betrieb individuelle Empfehlung aussprechen.

Gerne stehen wir zu einem vertiefenden Gespräch zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns einfach [hier](#) oder rufen Sie uns an!

Ralf Gruner
Projektleiter & Niederlassungsleiter
Tel.: 0621 / 150 448 – 83 bzw. 03378 / 515 800 – 0

r.gruner@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Informations- und Erfahrungsaustausch



The banner features a blue background with a white curved architectural element on the left. The text is in white and orange. The TIMCONSULT logo is in the top right corner. Two orange callout boxes are on the right side.

Mannheimer Runde
Aktueller Stand zur Wertstofftonne –
Ergebnisse zu Planspiel und Modellprojekt

Dienstag – 11. Oktober 2011 - 1300 bis 1630 Uhr in Mannheim, TIM CONSULT

Informationen aus erster Hand
Nur kommunale Teilnehmer

Vor wenigen Wochen endete das von allen betroffenen Gruppen mit hoher Aufmerksamkeit verfolgte Planspiel zur Fortentwicklung der Verpackungsverordnung, bei dem die Organisation und Zuständigkeit der Sammlung, Sortierung und Verwertung getrennt erfasster Wertstoffe im Mittelpunkt stand. Parallel zur Diskussion um die Einführung und Zuständigkeit einer Wertstofftonne haben einige öRE mit Modellprojekten erste Erfahrungen gesammelt. Dies ist der Anlass für das Angebot von TIM CONSULT zu einem zeitnahen Informations- und Erfahrungsaustausch.

Welche Auswirkungen und Bedeutung die Diskussionen und Ergebnisse des Planspiels für die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe haben werden, wird nach Erscheinen des Gutachtens von **Frau Decking**, Geschäftsführerin Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, als Teilnehmerin des Planspiels bei der Mannheimer Runde vorgestellt.

Die Fragen nach Notwendigkeit, Voraussetzungen sowie Chancen und Risiken der Einführung einer kommunalen Wertstofftonne wird **Herr Niesmann**, Geschäftsführer Entsorgung Dortmund GmbH, vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen mit dem Dortmunder Modell beantworten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, am Nachmittag des 11.10.2011 Informationen zu diesem aktuellen Thema aus erster Hand zu erhalten und Ihre Fragen mit den beiden Experten und Ihren Kollegen zu diskutieren.

Wir freuen uns darauf, Sie am 11. Oktober 2011 in Mannheim zu begrüßen. Einladung, Inhalte und Anmeldeunterlagen zu unserer Mannheimer Runde stehen Ihnen [hier](#) zur Verfügung.

Christine Dominkovic
Seniorberaterin
Tel.: 0621 / 150 448-84
c.dominkovic@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Konferenz



4. Zukunftswerkstatt Kommunale Abfallwirtschaft – Unternehmerisches Handeln im Zeichen des Wandels Dienstag, 08. November 2011, Frankfurt, Cosmopolitan

Am Dienstag, 8. November 2011, veranstaltet die TIM CONSULT GmbH ihre jährliche Zukunftswerkstatt für die kommunale Abfallwirtschaft in Frankfurt am Main.

Die Zuständigkeiten der kommunalen Abfallwirtschaft stehen auf dem Prüfstand. EU- und Bundesgesetze legen neue Rahmenbedingungen fest. Der Kampf um die Stoffströme intensiviert sich. Kurz: Die Branche befindet sich im Umbruch. Der Wandel ist massiv. Unter dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ bietet TIM CONSULT mit ihrer Zukunftswerkstatt eine Plattform für den Erfahrungsaustausch erfolgreicher Handlungsoptionen für Politik, Verwaltung und Kommunalwirtschaft. Die Konferenz steht in diesem Jahr unter dem Leitmotiv „**Unternehmerisches Handeln im Zeichen des Wandels**“.

Wie in den vergangenen Jahren referieren hochkarätige Experten aus kommunalen Betrieben, Privatunternehmen und Verbänden in zwei Themenblöcken zu den derzeit interessantesten Feldern der Abfallwirtschaft.

- **Die kommunale Abfallwirtschaft im Zeichen des Wandels – Strategische Positionierung als Notwendigkeit**
Dr. Rüdiger Siechau, Sprecher der Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg
- **Spannungsfeld zwischen Privatisierung und Kommunalisierung – die Entsorgungszuständigkeiten auf dem Prüfstand**
Dr. Simon Burger, Referatsleiter, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- **Wo steht die kommunale Abfallwirtschaft? – Aktuelle Rahmenbedingungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven**
RA Dr. Ralf Gruneberg, Gruneberg Rechtsanwälte, Köln
- **Global denken – kommunal handeln**
Björn Klippel, Geschäftsführer, TIM CONSULT
- **Zukunftsfähige Lösungsansätze der kommunalen Abfallwirtschaft**
Gerd Mehler, Geschäftsführer, Rhein Main Deponie GmbH (RMD)
- **Von der Abfallwirtschaft zur Ressourcenwirtschaft – Kommunale Sicherung von Stoffströmen**
Christian Niehaves, Geschäftsführer AWIGO, Osnabrück
- **Synergie und Energie – Anforderungen an die Abfallwirtschaft 3.0 – Das Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern-Mehlingen als Beispiel**
Jan B. Deubig, Geschäftsführer, ZAK Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern
- **Vor- und Nachteile alternativer Entsorgungsansätze für Bioabfälle**
Dr. Wiegand, Geschäftsführer, ICU Ingenieurconsulting

■ **Ressourcenwirtschaft und Energieerzeugung: die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen für Bioabfälle und Nawaro - ein Beispiel der RSAG**

Ludgera Decking, Geschäftsführerin, Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit erfahrenen Praktikern und Ihren Kollegen aus anderen Betrieben über die aktuell spannendsten und zukünftig wichtigsten Themen der Branche auszutauschen.

Und: Allen Teilnehmern und Referenten, die schon am Vorabend anreisen, bieten wir die Möglichkeit für einen ersten Erfahrungsaustausch bei einem Abendessen, zu dem wir herzlich einladen.

Wir freuen uns darauf, Sie am 8. November 2011 in Frankfurt zu begrüßen. Einladung, Inhalte und Anmeldeunterlagen zu unserer 4. Zukunftswerkstatt stehen Ihnen [hier](#) zur Verfügung.

Thilo Haid
Seniorberater
Tel.: 0621 / 150 448-69
t.haid@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Seminarankündigung

In Zusammenarbeit mit  **Luther**
 Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

 **TIMCONSULT**
 Process • Practice • Strategy



17. Wertstoff-Seminar

Bioabfall: Chancen und Risiken des KrWG für die kommunale Abfallwirtschaft

Donnerstag - 8. Dezember 2011 - 09³⁰ bis 17⁰⁰ Uhr in Frankfurt am Main

Aus der Praxis für die Praxis

Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) möchte die Bundesregierung die Weichen für ein noch besseres Recycling von Abfällen stellen. Für Bioabfälle ist dabei sowohl eine flächendeckende Getrennsammlung als auch eine Steigerung der Sammelmengen ab 2015 geplant.

Die Herausforderung für kommunale Entsorger liegt in der Optimierung bereits bestehender Erfassungssysteme unter den Rahmenbedingungen der regionalen Restabfallverwertung, bzw. in der Prüfung der Einführung einer Biotonne. Hierzu sieht das neue KrWG einige relevante Prüfkriterien vor. Hierfür, und auch für ausgewählte technische Entwicklungen in der Verwertung von Bioabfällen, möchten wir Ihnen mit unserem 17. Wertstoff-Seminar wieder praxisnahe Lösungen aufzeigen.

Wir möchten Sie daher recht herzlich einladen, die zukünftige Entwicklung mit kompetenten Experten aus der Entsorgungswirtschaft am **8. Dezember 2011 in Frankfurt am Main** zu diskutieren. Es erwarten Sie folgende Vorträge:

- **Getrennsammlung von Bioabfällen: Anforderungen des neuen KrWG**
Dr. Frank Wißkirchen, Bereichsleiter, TIM CONSULT GmbH, Mannheim
- **Verwertungsoptionen von Organik – Ökobilanzen als Bewertungsinstrument**
Florian Knappe, Senior Scientist, ifeu Institut für Energie u. Umweltforschung Heidelberg GmbH, Heidelberg
- **Wirtschaftlich zumutbar? Kosten der Systemumstellung**
Ralf Gruner, Projektleiter, TIM CONSULT GmbH, Mannheim
- **Maximierung der kommunalen Wertstoffe durch Einführung von Bioenergietonne und Trockene Wertstofftonne – Pilotversuch Rosenberg im Neckar-Odenwald-Kreis**
Stefan Kaufmann, Geschäftsleitung, AWN Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH, Sinsheim
- **Einführung der Biotonne – Anforderungen und Voraussetzungen der Systemumstellung**
Alexander Sturm, Dezernent, Stadt Rödermark, Rödermark
- **Konzeption von Ausschreibungsverfahren zur Bioabfallsammlung und -verwertung**
Jörg Zablonki, Seniorberater, TIM CONSULT GmbH, Mannheim
- **Ausschreibung von Entsorgungsleistungen: Fallstricke und aktuelle Rechtsprechung**
Dr. Henning Holz, Rechtsanwalt, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hannover

- **Kooperationen zur Auslastungsoptimierung von Verwertungsanlagen für Bioabfall**
Henry Forster, Geschäftsführer, Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (GOA), Schwäbisch Gmünd
- **Energieeffizienzsteigerung bei der Bioabfallbehandlung mit zusätzlicher Energiegewinnung**
Dorothee Sängler, TIG|Wessel Environmental Technologies, Hamburg
- **Vorgaben der BioAbfV, DüMV und EEG-Novelle bei der Vergärung kommunaler Abfälle**
David Wilken, Referatsleitung Abfall, Düngung und Hygiene, Fachverband Biogas e.V., Freising

Alle Teilnehmer und Referenten, die schon am Vorabend anreisen, bieten wir die Gelegenheit zu einem ersten Erfahrungsaustausch bei einem guten Essen, zu dem wir herzlich einladen.

Wir freuen uns darauf, Sie am 8. Dezember 2011 in Frankfurt am Main zu begrüßen. Einladung, Inhalte und Anmeldeunterlagen zum Seminar stehen Ihnen [hier](#) zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zum neuen KrWG oder zu den Handlungsmöglichkeiten bei der Bioabfallsammlung bzw. -verwertung haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Jörg Zablonki
Seniorberater
Tel.: 0621 / 150 448 - 85
j.zablonki@timconsult.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Kontakt

TIM CONSULT GmbH
L15, 12-13
D-68161 Mannheim
Tel.: +49(0) 621 – 150 448 – 0
Fax: +49(0) 621 – 150 448 – 99

Teltowkehre 20
D-14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49(0) 3378 – 515 800 – 0
Fax: +49(0) 3378 – 515 800 – 9

Pröblstraße 26
D-81545 München
Tel.: +49(0) 89 – 203 3833 – 0
Fax: +49(0) 89 – 203 301– 35

Mail: newsletter@timconsult.de
Web: <http://www.timconsult.de>

Geschäftsführer Björn Klippel
Registergericht Mannheim
HRB 8528

[Inhaltsverzeichnis](#)

Liebe Leserin, lieber Leser,

sofern Sie den Newsletter zukünftig nicht mehr beziehen möchten, so klicken Sie bitte hier: [Newsletter Abbestellen](#)

© 2011 by TIM CONSULT. Neben unseren eigenen Recherchen verarbeiten wir auch Informationen diverser öffentlich erscheinender Fachzeitschriften und Tageszeitungen. Die dargestellten Informationen geben die subjektive Einschätzung von TIM CONSULT wider.

TIM CONSULT übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der im Newsletter dargestellten Informationen. Die Weitergabe der Daten in jedweder Form bedarf der schriftlichen Zustimmung von TIM CONSULT.

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich. Falls Sie nicht der angegebene Empfänger sind oder falls diese E-Mail irrtümlich an Sie adressiert wurde, verständigen Sie bitte den Absender sofort und löschen Sie die E-Mail sodann. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Übermittlung sind nicht gestattet. Die Sicherheit von Übermittlungen per E-Mail kann nicht garantiert werden.